

Armut und Gesundheit in der Hartz-IV-Gesellschaft

HARTZ IV



Die rot-grünen »Agenda«-Reformen haben Deutschland so tiefgreifend verändert, dass man es heute ohne Übertreibung eine »Hartz-IV-Gesellschaft« nennen kann. Entgegen den Reformversprechen wurde nicht die Massenarbeitslosigkeit beseitigt, sondern die Armut vermehrt, wodurch sich zugleich der Gesundheitszustand und die medizinische Versorgung großer Teile der Bevölkerung verschlechterten.

VON CHRISTOPH BUTTERWEGGE

Prekarisierung der Arbeit und Normalisierung der Armut: Hauptleidtragende der Reformpolitik

Das unter dem Kürzel »Hartz IV« bekannte *Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* hat für die meisten unmittelbar oder mittelbar davon Betroffenen eine deutliche Verschlechterung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen mit sich gebracht (vgl. hierzu: Butterwegge 2015), wodurch ihr Gesundheitszustand größtenteils negativ beeinflusst wird. Die ganze Gesellschaft leidet darunter, denn Millionen Menschen haben inzwischen kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mehr, das ihnen Schutz vor elementaren Lebensrisiken bieten würde. Wenn dieser jedoch noch gegeben ist, leisten sie vielfach Leih- bzw. Zeitarbeit oder

Ein steigender Leistungsdruck, Terminhetze und Dauerstress, die an der Tagesordnung sind, machen viele Menschen krank.

(Zwangs-)Teilzeit. Selbst im öffentlichen Dienst steigt der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse. Durch die Schaffung eines breiten Niedriglohnssektors ist der Druck auf die – häufig prekär und/oder atypisch – Beschäftigten gewachsen, verbunden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und enormen psychosozialen Belastungen für sie und ihre Familien. Ein steigender Leistungsdruck, Terminhetze und Dauerstress, die seither an der Tagesordnung sind, machen viele Menschen krank, sind aber nicht vom Himmel gefallen, sondern durch Gerhard Schröders »Agenda 2010« und die Hartz-Gesetze mit herbeigeführt worden.

Anstatt durch die Hartz-IV-Reform belebt zu werden, geriet der Arbeitsmarkt hierzulande vollends aus dem Gleichgewicht. »Jobs statt Arbeitsplätze – so lässt sich die Prekarisierung durch den Boom bei Leiharbeit, (Schein-)Selbständigkeit, Mini- und Ein-Euro-Jobs zusammenfassen« (Buntenbach 2009, S. 249). Die deutsche Arbeitswelt hat sich drastisch verändert, der prekäre Charakter vieler Beschäftigungsverhältnisse die Psyche jener Menschen beeinträchtigt, die keine Chance auf einen regulären Arbeitsvertrag haben (vgl. dazu: Haubl et al. 2013).

Da trotz des irreführenden Namens »Grundsicherung für Arbeitsuchende« auch immer mehr (zum Teil Vollzeit-)Erwerbstätige das Arbeitslosengeld II als sog. Auf-

stocker/innen, d. h. im Sinne eines »Kombilohns« in Anspruch nahmen bzw. nehmen mussten, schuf Hartz IV ein Anreizsystem zur Senkung des Lohnniveaus. »Eine öffentliche Ausfallbürgschaft für Erwerbsarmut, wie die Grundsicherung sie darstellt, führt zur unbegrenzten Subventionierung von Lohndumping, solange es keine wirksame Regulierung der gesellschaftlich akzeptierten Untergrenze von Löhnen gibt« (Knuth 2007, S. 86). Hartz IV führt dem Niedriglohnssektor aufgrund der verschärften Zumutbarkeitsregeln und des enormen Sanktionsdrucks immer neuen Nachschub zu. Werner Seppmann bezeichnet Hartz IV als »ein System sozialer Nötigung«, dessen rigide Bestimmungen nicht bloß auf die von Arbeitsplatzabbau und sozialer Rückstufung unmittelbar Betroffenen disziplinierend wirken: »Sie hinterlassen ihren Eindruck auch bei den noch Beschäftigten, die sich vor der Arbeitslosigkeit und der mit den Hartz-IV-Regeln installierten Abstiegsautomatik fürchten« (Seppmann 2013, S. 87). Bei den Genötigten hinterlässt Hartz IV ein Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins, das ihnen die Lebenszufriedenheit rauben kann.

Eine der verheerendsten Folgewirkungen, die Hartz IV in einem Großteil der Fachliteratur zugeschrieben werden, war Armut (vgl. dazu: Jung 2013). Denn die als »Grundsicherung für Arbeitsuchende« firmierenden Transferleistungen hatten einen fatalen Doppelleffekt: Einerseits nehmen auch viele Menschen, darunter v. a. Beschäftigte im Niedriglohnbereich und (Solo-)Selbstständige, das Arbeitslosengeld II in Anspruch, die vermutlich aus Scham nicht zum Sozialamt gegangen waren bzw. wären, um dort »Stütze« für sich und ihre Angehörigen zu beantragen, andererseits erhalten Millionen Langzeiterwerbslose, die früher Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe waren oder geworden wären, seither weniger oder sogar überhaupt kein Geld vom Staat mehr, weil das Partnereinkommen (z. B. gut verdienender Ehemänner und Lebenspartner/innen) bei Hartz IV sehr viel strikter auf den Leistungsanspruch der Antragsteller/innen (überwiegend Frauen) angerechnet wird.

Eine der verheerendsten Folgewirkungen, die Hartz IV in einem Großteil der Fachliteratur zugeschrieben werden, war Armut.

Unter den Betroffenen waren viele Ostdeutsche, weil der Kahlschlag der Arbeitsplätze im Beitrittsgebiet ein Heer an Langzeit- und Dauererwerbslosen schuf, dort kaum Flächentarifverträge existierten und das Lohn-

bzw. Gehaltsniveau nach Jahrzehnten immer noch deutlich hinter dem westdeutschen zurückblieb. Außerdem waren Frauen in Ostdeutschland zu einem erheblich höheren Anteil als ihre westdeutschen Geschlechtsgenossinnen erwerbstätig, was im Falle der Arbeitslosigkeit dazu führte, dass ihnen das Partnereinkommen verstärkt auf das Alg II angerechnet und dieses entweder gestrichen oder der Zahlbetrag verringert wurde. Die soziale Ost-West-Spaltung des vereinten Deutschland wurde also durch Hartz IV nicht etwa eliminiert oder relativiert, sondern zementiert.

Zu den Hauptleidtragenden der Hartz-Gesetze gehören die Frauen, jedenfalls dann, wenn es sich um alleinerziehende Mütter handelt. Zwar sind Alleinerziehende, die Kinder unter drei Jahren zu betreuen haben, durch Hartz IV von der Erwerbspflicht freigestellt. Manuela Schwarzkopf beobachtete jedoch in der Jobcenter-Praxis,

Zu den Hauptleidtragenden der Hartz-Gesetze gehören die Frauen, jedenfalls dann, wenn es sich um alleinerziehende Mütter handelt.

dass (alleinerziehenden) Frauen mit Kindern des besagten Alters eher standardisiert die Übernahme der Familienarbeit unterstellt bzw. zugewiesen wurde, als dass es sich um ihre bewusste und aktive Entscheidung gehandelt hätte (vgl. Schwarzkopf 2009, S. 75). Während die Erwerbsarbeit auch für Alleinerziehende (meist Mütter) mit Kindern höheren Alters eine Pflicht darstellt, ist die Betreuungsinfrastruktur der Bundesrepublik immer noch wenig entwickelt und die Übernahme entsprechender Kosten durch das Jobcenter eine Ermessensentscheidung. Eine mangelnde Geschlechtssensibilität bei der Hartz-IV-Umsetzung kritisiert auch Karin Lenhart. Sie kam durch Interviews mit weiblichen Betroffenen des Gesetzespaketes aus Berlin, einer Stadt, in der mehr als 20 % der Gesamtbevölkerung »von Hartz IV leben« müssen, zu dem Resultat, »dass die sozialen Bürgerrechte von Frauen durch die jüngsten Arbeitsmarktreformen gerade nicht gestärkt, sondern massiv bedroht werden« (Lenhart 2009, S. 136).

Jüngere Menschen erhalten fast bloß noch befristete Arbeitsverträge und schlagen sich als Scheinselbstständige, mit Honorarverträgen oder als schlecht bzw. gar nicht entlohnte Hilfskräfte (»Generation Praktikum«) durch. Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene, die weder einen Arbeits- noch einen Ausbildungsplatz fanden, gehörten insofern zu den Opfern der Hartz-

IV-Gesetzgebung, als sie von den Jobcentern häufiger und (außer bei Meldeversäumnissen) auch schärfer sanktioniert wurden als ältere Leistungsberechtigte.

Migrant(inn)en waren im Allgemeinen stärker als Einheimische von einer sozialen Marginalisierung durch die Hartz-Gesetze bedroht. Das betraf v. a. Gruppen mit einem prekären Aufenthaltsstatus und ihre Kinder (vgl. dazu: Butterwegge 2010). Die neuen Zumutbarkeitsregeln für Arbeit suchende Transferleistungsbezieher/innen führten dazu, dass mehr Niedriglohnjobs, die bisher für Deutsche nicht attraktiv genug und deshalb Migrant(inn)en vorbehalten waren, nunmehr von deutschen und bevorrechtigten EU-Ausländer(inne)n übernommen wurden. Dadurch verengte sich der Sektor potenzieller Beschäftigungsmöglichkeiten für Migrant(inn)en mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang weiter und stieg die Erwerbslosigkeit unter ihnen tendenziell stärker an.

Man muss kein Prophet sein, um vorhersagen zu können, dass sich als eine Spätfolge der Hartz-Gesetze bei langjährigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher(inne)n, prekär Beschäftigten und Niedriglöhner(inne)n im Alter vermehrt Armut einstellen wird. Schrittweise wurde die Höhe der Rentenversicherungsbeiträge, die der Bund für Langzeiterwerbslose zahlt, herabgesetzt, bis sie am 1. Januar 2011 auf null Euro sank. Tatjana Mika, Janine Lange und Michael Stegmann weisen darauf hin, dass sich durch den Verzicht auf Beitragszahlungen während des Arbeitslosengeld-II-Bezugs auch die Chancen verringerten, Rentenansprüche wegen der Erfüllung sog. Wartezeiten, d. h. einer Mindestversicherungszeit mit Zahlung von Pflichtbeiträgen in beliebiger Höhe zu erwerben. Dies gilt besonders für Erwerbsminderungsrenten, deren Zahlung davon abhängt, dass in den letzten (drei) Jahren unmittelbar vor dem Eintritt der ärztlicherseits bestätigten gesundheitlichen Einschränkungen die Wartezeit erfüllt wird (vgl. Mika et al. 2014, S. 278).

Man muss kein Prophet sein, um vorhersagen zu können, dass sich als eine Spätfolge der Hartz-Gesetze bei langjährigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher(inne)n, prekär Beschäftigten und Niedriglöhner(inne)n im Alter vermehrt Armut einstellen wird.

In der Fachliteratur bleibt die Frage, ob Hartz IV arm macht oder ob damit erfolgreich Armutsprävention betrieben wird, weiterhin sehr umstritten, was kaum verwundert, wenn man bedenkt, dass »Armut« ein politisch-normativer, komplexer, mehrdimensionaler sowie

moralisch und emotional aufgeladener Begriff ist (vgl. hierzu: Butterwegge 2012, S. 12 ff.). Obwohl die meisten vorliegenden Studien laut Joß Steinke nicht darauf hindeuten, dass die Reform zu einer systematischen Vergrößerung bzw. Vermehrung der Armut geführt hat, weil zumindest die Grundbedürfnisse durch das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld abgedeckt seien, verhehlte der Leiter der Abteilung Arbeit, Soziales, Europa im AWO-Bundesverband und damalige IAB-Mitarbeiter nicht, dass Familien kaum Möglichkeiten zur Rücklagenbildung haben: »Mangelwirtschaft ist Alltag« (Steinke 2011, S. 355). In einem IAB-Forschungsbericht findet sich die Feststellung, dass Versorgungsengpässe zum Monatsende bei Hartz-IV-Betroffenen »ein weiter verbreitetes Phänomen« seien: »Bei den Hilfebeziehern geht es beispielsweise um Fragen wie die teilweise Substitution elektrischen Lichts durch Haushaltskerzen, das Abmelden von Telefonanschlüssen, die Ablehnung von Einladungen und den Verzicht auf Familienfeierlichkeiten wie Geburtstage und Weihnachtsfeste, aber auch um die Nichtanspruchnahme des Gesundheitssystems oder Abstriche bei Ernährung und medizinisch erforderlichen Diäten, um Probleme bei der Reparatur und/oder Wiederbeschaffung von Haushaltsgeräten oder Mobilien« (Hirsland/Lobato 2010, S. 23 f.).

Selbst wenn die Grundsicherung für Arbeitsuchende mit ihrem Regelbedarf von maximal 399 Euro (2015) für eine alleinstehende bzw. alleinerziehende Person sowie der Übernahme »angemessener« Wohnkosten das *sozio-kulturelle* Existenzminimum gerade noch sichert, bedeuten jede fehlerhafte Berechnung und jede Kürzung wegen einer Sanktionierung zumindest *relative* Armut für Leistungsberechtigte. Darunter versteht man eine Lebenslage, bei der zwar die Grundbedürfnisse – ausreichende Ernährung, eine den klimatischen Bedingungen angemessene Unterkunft und Kleidung sowie eine medizinische Basisversorgung – abgedeckt sind, aber weder die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben noch die Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen (zu Verwandten, Freunden und Bekannten) möglich ist. Im Falle einer Totalsanktion, die normalerweise zur völligen Mittellosigkeit und bei Unter-25-Jährigen manchmal sogar zur Wohnungslosigkeit des Leistungsbedürftigen führt, weil das Jobcenter die Übernahme seiner Miet- und Heizkosten vorübergehend beendet (vgl. dazu: Ames 2013, S. 206 f.), liegt eindeutig *absolute, extreme* bzw. *existenzielle* Armut vor – ein Zustand, in dem jemand seine Grundbedürfnisse nicht befriedigen kann und am *physischen* Existenzminimum lebt bzw. genauer: dahinvegetiert.



Armut, soziale Ausgrenzung und Gesundheit

Wirtschafts-, Finanz- und Währungskrisen, aber auch Sozialreformen wie die Hartz-Gesetze verursachen neben materiellen Einschränkungen psychosoziale und gesundheitliche Schäden. Wer mit dem Hartz-IV-Regelsatz plus Erstattung der Heiz- und Mietkosten, wenn sie übernommen werden, auskommen muss, kann sich weder gesund ernähren noch selbstbestimmt am sozialen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Durch spürbare Entbehrungen sind die Möglichkeiten zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit arg beschränkt. Hartz IV ist daher mit einer gegenüber wohlhabenden, gutsituierten Vergleichspersonen höheren Morbidität und Mortalität verbunden.

Hartz IV ist mit einer gegenüber wohlhabenden, gutsituierten Vergleichspersonen höheren Morbidität und Mortalität verbunden.

Langzeiterwerbslose, die nicht bloß vom Ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, vielmehr auch unter ihrer öffentlichen Diffamierung als »Drückeberger«, »Faulenzer« und »Sozialschmarotzer« leiden, reagieren darauf oft mit einem Rückzug ins Private und einer resignativen Grundhaltung. Ihnen fehlt es zumeist an sozialen Netzwerken, die sie auffangen könnten, ebenso wie an dem notwendigen Selbstbewusstsein, um sich einer feindlichen Umwelt gegenüber zu behaupten. Die soziale Isolation führt zusammen mit dem Mangel an finanziellen Ressourcen selbst dann leicht zu einer ge-



Auch das Gesundheitsbewusstsein ist unter jüngeren Hartz-IV-Betroffenen schwächer ausgebildet (vgl. dazu: Schmidt 2011), was sich in einer mangelhaften Mundhygiene und einer Vernachlässigung der Prophylaxe (Vorsorgeuntersuchungen) ausdrückt. Das ungesunde Ernährungsverhalten armer Familien tut ein Übriges, um das Krankheitsrisiko der unmittelbar oder mittelbar Hartz-IV-Betroffenen zu erhöhen. Wenn sie länger andauert oder sich verfestigt, macht Armut krank und beeinträchtigt die Lebenserwartung der davon Betroffenen und Bedrohten. Finanziell nicht mit-

spannten Familienatmosphäre, häufigen Konflikten und Stresszuständen, wenn nicht die Trennung bzw. Scheidung vom (Ehe-)Partner und/oder übermäßiger Alkoholkonsum hinzukommen. Nur in Ausnahmefällen ermöglichen Resilienz- bzw. Schutzfaktoren den Arbeitslosengeld-II-Empfänger(inne)n ein halbwegs befriedigendes Leben.

Vereinsamung, soziale Isolation und Resignation sind die fast zwangsläufige Folgen eines längeren oder dauerhaften Bezuges von Arbeitslosengeld II. Zukunftsängste, Angstzustände und Stimmungsschwankungen beeinträchtigen das allgemeine Wohlergehen der Betroffenen, ihrer Lebenspartner/innen und ihrer Familien. Auch psychosomatische Beschwerden wie Kopf- und Bauchschmerzen sind für Mitglieder sog. Hartz-IV-Haushalte an der Tagesordnung, wie es unter ihnen auch vermehrt zu chronischen Krankheiten (z. B. Asthma) und einem höheren Risiko hinsichtlich Problemschwangerschaften und Säuglingssterblichkeit kommt. Kinder aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften leiden oft unter Minderwertigkeitskomplexen, Selbstzweifeln und Depressionen, die Begleiterscheinungen eines längeren oder dauerhaften Arbeitslosengeld-II- bzw. Sozialgeldbezugs sind. Beengte Wohnverhältnisse und fehlende Rückzugsmöglichkeiten tragen ebenfalls dazu bei, dass arme Kinder in allen Lebenslagedimensionen benachteiligt sind.

halten und sich vieles von dem nicht leisten zu können, was für andere Menschen in unserer Wohlstands- und Konsumgesellschaft als normal gilt, kann enormen Stress und eine gewaltige psychische Belastung bedeuten. Umgekehrt wird zwar auch nicht jeder, der krank ist, dadurch zwangsläufig arm. Gerade sozial Benachteiligte, die ohnehin in höherem Maße als finanziell Bes-

Krankheit macht viele Menschen insofern arm, als sie die relativ hohen Kosten für ärztliche Behandlungen, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel sowie Pflegedienstleistungen finanziell überfordern.

sergestellte armutsgefährdet sind, werden aber durch die Krankheitskosten leicht überfordert. Insofern macht Krankheit viele Menschen arm, weil sie die relativ hohen Kosten für ärztliche Behandlungen, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel sowie Pflegedienstleistungen in einem Gesundheitssystem, das im Zeichen des Neoliberalismus zunehmend ökonomisiert, privatisiert und kommerzialisiert wird (vgl. dazu: Deppe 2005, S. 163 ff.), finanziell überfordern. Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) haben 20,2 % der Bevölkerung keinerlei finanzielle Rück-

lagen und 7,4 % sogar mehr Schulden als Vermögen (vgl. Grabka/Westermeier 2014, S. 153), sind also nur eine schwere Krankheit oder eine Kündigung von der Armut entfernt.

Hartz-IV-Betroffene werden sozial ausgegrenzt, fast in allen Lebensbereichen diskriminiert und tagtäglich zurückgesetzt. Das von Klaus Dörre und seiner Forschungsgruppe als »Regime strenger Zumutbarkeit« charakterisierte Hartz-IV-System führt die Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen in einen Teufelskreis aus Perspektivlosigkeit und Passivität hinein, in dem mit sich kumu-

Gesundheitspolitik wird i.d.R. nicht für die Armen, sondern eher zugunsten Wohlhabender und Reicher gemacht.

lierenden Frustrationserfahrungen, langsam Überhand nehmenden Resignationstendenzen und sinkendem Anspruchsniveau auch die Eigenaktivität nachlässt (vgl. Dörre et al. 2013, S. 366). Inge Hannemann (2012, S. 20) gelangte zu dem Schluss, dass der Bezug von Arbeitslosengeld II negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat: »Insbesondere die Zunahme von psychischen Erkrankungen wie Depressionen und psychosomatischen Störungen ist auffällig.« Die gesundheitlichen, psychischen und soziokulturellen Folgewirkungen der rot-grünen Reformpolitik für die unmittelbar oder mittelbar Betroffenen werden jedoch meist unterschätzt.

Während die gesundheitlichen Probleme und psychosozialen Beeinträchtigungen der unmittelbar oder mittelbar Betroffenen zunehmen, fehlen oft die finanziellen Ressourcen für eine fachgerechte Behandlung. Gesundheitspolitik wird i.d.R. nicht für die Armen, sondern eher zugunsten Wohlhabender und Reicher gemacht: Als bspw. die Praxisgebühr zum 1. Januar 2013 abgeschafft wurde, war von ihrer abschreckenden Wirkung auf Hartz-IV-Betroffene, denen es an Geld fehlte, um sich ärztlich behandeln zu lassen (vgl. hierzu: Butterwegge 2014, S. 209 ff.), überhaupt keine Rede. Denn die an sich richtige und längst überfällige Entscheidung entsprang einem politischen Kuhhandel zwischen den Regierungsparteien: Damit die FDP das von der CSU geforderte, aber höchst umstrittene Betreuungsgeld akzeptierte, stimmte die Unionsfraktion im Bundestag schweren Herzens für die Abschaffung der Praxisgebühr, die Ärzten und Zahnärzten – einer klassischen FDP-Klientel – wegen des ihnen dadurch entstehenden Verwaltungsaufwandes schon lange ein Dorn im Auge war.

Lebensmitteltafeln, karitatives Engagement und die »neue Verhöhnung« in der Hartz-IV-Gesellschaft

Um die Mitte der 1960er-Jahre, genau vor einem halben Jahrhundert, gab es zusammen nicht einmal 1 Mio. Bezieher/innen von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in der Bundesrepublik. Damals lebte nur jedes 75. Kind in einer Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) empfangenden Familie. Nachdem das *Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* getreten war, lebten zeitweilig fast 7,5 Mio. Personen, darunter etwa 5,5 Mio. Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen und rund 2 Mio. Sozialgeldempfänger/innen – meistens Kinder unter 15 Jahren – in über 4 Mio. Bedarfsgemeinschaften. Das waren mehr als ein Zehntel der Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren. Erst nach Verschärfungen des Hartz-IV-Gesetzes nahm die Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften ab Juni 2006 kontinuierlich ab, was auch für die Anzahl der unmittelbar von Hartz IV betroffenen Personen gilt, die jedoch im Gefolge der Banken-, Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise erneut anstieg. Gegenüber dem statistischen Gipfel im Mai 2006 ist die Anzahl der Grundsicherungsempfänger/innen zwar um ca. 20 % auf rund 6 Mio. gesunken, dafür mittlerweile allerdings fast jeder zweite von ihnen im Dauerbezug.

Aufgrund der hohen personellen Fluktuation innerhalb des SGB-II-Systems haben sehr viel mehr Bürger/innen ein Mal oder sogar wiederholt die deprimierende Erfahrung von Hartz-IV-Hilfebedürftigkeit gemacht. Außerdem dürfte die sog. Dunkelziffer, d. h. der Anteil jener Personen, die zwar leistungsberechtigt sind, aber aus unterschiedlichen Gründen (Informationsdefizite, Angst vor den staatlichen Behörden, Scheu vor dem bürokratischen Aufwand, Scham gegenüber Verwandten, Nach-

Die Hartz-Gesetzgebung hat Deutschland mitsamt seinem Wohlfahrtsstaat, seiner (sozial)politischen Kultur und seinem jahrzehntelang auf Konsens orientierten gesellschaftlichen Klima viel stärker verändert als manche parlamentarische Weichenstellung der Nachkriegszeit.

barn oder Freunden, falscher Stolz usw.) keinen Antrag stellen, weiterhin recht hoch sein. Dass die Gesamtzahl der Transferleistungsempfänger/innen zuletzt ebenso abgenommen hat wie die relative Höhe der Zahlbeträge, liegt nicht etwa an einem Rückgang der materiellen Bedürftigkeit von Leistungsberechtigten, sondern primär

an den durch die Hartz-Reformen drastisch verschärften Anspruchsvoraussetzungen, Kontrollmechanismen und Repressalien der für die Leistungsgewährung zuständigen Jobcenter und Sozial- bzw. Grundsicherungsämter.

Heute sind nicht bloß viel mehr Personen als vor 50 Jahren hilfebedürftig, sondern durch die erheblich höhere Quote der von Sozialtransfers abhängigen Personen hat sich auch das Verhältnis von Staat und Leistungsberechtigten sowie von Bürger(inne)n zu Leistungsbezieher(inne)n gewandelt. Mehr noch: Die Hartz-Gesetzgebung hat Deutschland mitsamt seinem Wohlfahrtsstaat, seiner (sozial)politischen Kultur und seinem jahrzehntelang auf Konsens orientierten gesellschaftlichen Klima viel stärker verändert als manche parlamentarische Weichenstellung der Nachkriegszeit. Fragt man nach den immateriellen Schäden, seelischen Verwundungen und Veränderungen im Alltagsbewusstsein, die besonders Hartz IV unter den Betroffenen hervorgerufen bzw. hinterlassen hat, braucht das Gesetzespaket wahrscheinlich selbst einen Vergleich mit beiden Weltkriegen nicht zu scheuen.

Wer in Hartz IV nur eine Arbeitsmarktreform sieht, versteht das Gesetzespaket ebenso wenig wie die sehr viel weiter reichenden Intentionen und die gesellschaftspolitischen Ambitionen seiner Urheber. Es ging nicht bloß um Leistungskürzungen in einem Kernbereich des staatlichen Sicherungssystems, vielmehr um einen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Paradigmenwechsel, anders formuliert: um eine gesellschaftliche Richtungsentscheidung von grundsätzlicher Bedeutung, weil sie – dies war von Anfang an klar – das Gesicht der Bundesrepublik auf Jahrzehnte prägen wird.

Totalitär ist das Hartz-IV-System insofern, als es sämtliche Poren der Gesellschaft durchdringt und die Betroffenen nicht mehr loslässt, ihren Alltag völlig beherrscht und sie zwingt, ihr gesamtes Verhalten danach auszurichten. »Arbeitslosigkeit« wird laut Matthias Bohlender als Problem eines unzulänglichen, mangelhaften Subjekts begriffen, das aufgrund eines psychosozialen Defekts in seinem Zustand verharrt, weshalb ein psychopolitischer Raum des Eingreifens, Veränderns und Aktivierens geschaffen werden müsse: »Damit wird nicht nur der Umbau ganzer Verwaltungsmaschinerien gerechtfertigt (vom Arbeitsamt zur Arbeitsagentur, Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe etc.), sondern es wird ein umfassendes politisches Interventionsfeld erzeugt, auf dem Technologien eingesetzt werden, die bis in die intimsten Verhältnisse, die sozialen Beziehungen, die Wohnbedingungen, die Tagesabläufe, die Nahrungsgewohnheiten – kurz: in die gesamte Lebensführung von

Individuen, Familien, Partnerschaften etc. eingreifen« (Bohlender 2012, S. 163 f.).

Die Sozialwissenschaftlerin Anne Ames hat im Auftrag des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau untersucht, welche Erfahrungen die Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II gemacht haben. Selbst wenn man den Hilfebedürftigen das ihnen zustehende Geld rechtzeitig und in rechtmäßiger Höhe bewilligt, was nach Auffassung der meisten Betroffenen, die sich »verarmt, verunsichert, ausgegrenzt und ohne Perspektive« fühlen, sowie der Anlaufstellen, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, immer noch viel zu selten geschieht, bietet Hartz IV keine hinreichende materielle Grundsicherung: »Die Regelleistung ist zu niedrig, um soziale Kontakte pflegen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, zu niedrig, um ein Leben zu führen, das nicht von ständigen Geldsorgen und fortwährender Angst vor selbst geringfügigen Missgeschicken überschattet ist« (Ames 2007, S. 107). Wer nachvollziehen möchte, wie viel menschliches Leid in der Hartz-IV-Welt bis hin zu Hunger, Dunkelheit und Kälte (Strom- bzw. Gassperren) sowie Depressionen und Suiziden aus purer Verzweiflung über die Schikanen der Jobcenter existiert, sei auf diese umfangreiche Dokumentation verwiesen.

Zusammen mit den Hartz-Gesetzen trägt die Tafelbewegung dazu bei, dass der Sozialversicherungsstaat à la Bismarck allmählich zu einem Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat verkommt.

Während anderswo Armenghettos und Slums existieren, konzentrieren sich die Armen hierzulande in deskriptiv als »soziale Brennpunkte« oder euphemistisch als »Stadtteile mit besonderem Erneuerungs-« bzw. »Entwicklungsbedarf« genannten Elendsquartieren der Großstädte. Dort besuchen die »Abgehängten« jene Suppenküchen, die sich heute nobel »Lebensmitteltafeln« nennen, erhalten Wäsche in Kleiderkammern der Wohlfahrtsverbände, holen sich Einrichtungsgegenstände aus Möbellagern und beschaffen sich vieles, was sie darüber hinaus zum Leben benötigen, in Sozialkaufhäusern. Obwohl es über 1 000 Tafeln gibt, können diese der Hartz-IV-Armut schon deshalb nicht Herr werden, weil sie oft gerade in den Regionen fehlen, wo man Hilfe am dringendsten braucht, sich aber weniger Sponsoren, Großspender/innen und Ehrenamtler/innen finden. »Der Versorgungsgrad ist gerade dort am schlechtesten, wo die Armut am

größten ist, in weiten Teilen Ostdeutschlands etwa« (Selke 2013, S. 231).

Zusammen mit den Hartz-Gesetzen trägt die Tafelbewegung ungewollt dazu bei, dass der Sozialversicherungsstaat à la Bismarck allmählich zu einem Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat verkommt, in dem Wohlhabende und Reiche darüber entscheiden, ob, welchen und wie Bedürftigen geholfen wird, aber damit auch, wohin sich unsere Gesellschaft entwickelt. Wenn aus dem »Land der Dichter und Denker« ein Land der Stifter und Schenker wird, die für Arme und Bedürftige sorgen, zieht sich der Staat mit Hinweis auf ihre karitative Tätigkeit und den expandierenden Markt der Barmherzigkeit am Ende ganz aus der Verantwortung für die soziale Sicherung seiner Bürger/innen zurück. Zivilgesellschaftliches bzw. bürgerschaftliches Engagement kann, so unverzichtbar es für die Demokratie ist (vgl. Pinl 2015, S. 54), die im *Grundgesetz* verankerten sozialen (Staats-)Bürgerrechte aber nie vollwertig ersetzen.

Literatur

- Ames, A. (2007): »Ich hab's mir nicht ausgesucht ...« – Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II. Eine Studie im Auftrag des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Mainz.
- Ames, A. (2013): Mit Druck und Strafen auf den rechten Weg bringen? – Sanktionen nach dem SGB für Unter-25-Jährige. In: Ploetz, Y. (Hrsg.): Jugendarmut. Beiträge zur Lage in Deutschland. Opladen et al.: Barbara Budrich, S. 205–222.
- Bohlender, M. (2012): Von »Marienthal« zu »Hartz IV«. Zur Geschichte und Gegenwart des Regierens von »Langzeitarbeitslosen«. In: Lindenau, M./Meier Kressig, M. (Hrsg.): Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit. Bielefeld: transcript, S. 141–166.
- Buntenbach, A. (2009): Hartz-Reformen: Viel Bewegung – neue Probleme – wenig Fortschritt. In: Seifert, H./Struck, O. (Hrsg.): Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Kontroversen um Effizienz und soziale Sicherheit. Wiesbaden: VS, S. 249–264.
- Butterwegge, C. (2010): Armut von Kindern mit Migrationshintergrund. Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen. Wiesbaden: VS.
- Butterwegge, Ch. (2012): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, 3. Aufl. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Butterwegge, Ch. (2015): Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik? Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Deppe, H.-U. (2005): Zur sozialen Anatomie des Gesundheitssystems. Neoliberalismus und Gesundheitspolitik in Deutschland. 3. Aufl. Frankfurt a. M.: VAS.
- Dörre, K. et al. K. (2013): Bewährungsproben für die Unterschicht? – Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Grabka, M./Westermeier, Ch. (2014): Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht 9, S. 151–164.
- Hannemann, I. (2012): Negative psychische Auswirkungen durch Hartz IV. Norderstedt: Grin.
- Haubl, R. et al. (Hrsg.) (2013): Riskante Arbeitswelten. Zu den Auswirkungen moderner Beschäftigungsverhältnisse auf die psychische Gesundheit und die Arbeitsqualität. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Hirseland, A./Ramos Lobato, Ph. (2010): Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebefähigung bei Erwerbsfähigen. IAB-Forschungsbericht 3.
- Jung, S. (2013): Die Hartz-Reformen und die Armutsentwicklung in Deutschland. Ursachen und armutsbeeinflussende Folgen (von) Deutschlands umfangreichster Sozialreform. Hamburg: Diploma.
- Knuth, M. (2007): Zwischen Arbeitsmarktpolitik und Armenfürsorge. Spannungsverhältnisse und mögliche Entwicklungen der »Grundsicherung für Arbeitsuchende«. In: Rudolph, C./Niekant, R. (Hrsg.): Hartz IV – Zwischenbilanz und Perspektiven. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 66–92.
- Lenhart, K. (2009): Soziale Bürgerrechte unter Druck. Die Auswirkungen von Hartz IV auf Frauen, Wiesbaden: VS.
- Mika, T., et al. (2014): Erwerbsminderungsrente nach Bezug von ALG II: Auswirkungen der Reformen auf die Versicherungsbiografien. In: WSI-Mitteilungen 4, S. 277–285.
- Pinl, C. (2015): Ehrenamt statt Sozialstaat? – Kritik der Engagementpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 14–15, S. 49–54.
- Schmidt, M. (2011): Gesundheit bei jungen Hartz-IV-Empfängern. Studie zur Veränderbarkeit von erlebter Gesundheit und gesundheitsriskantem Verhalten in Abhängigkeit vom Erwerbsstatus. Berlin: Logos.
- Schwarzkopf, M. (2009): Doppelt gefordert, wenig gefördert. Alleinerziehende Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Berlin: Edition Sigma.
- Selke, St. (2013): Schamland. Die Armut mitten unter uns. Berlin: Econ.
- Seppmann, W. (2013): Ausgrenzung und Herrschaft. Prekarisierung als Klassenfrage. Hamburg: LAIKA.
- Steinke, J. (2011): Macht »Hartz IV« arm? – Erkenntnisse aus Sicht der Wissenschaft. In: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik 3, S. 349–357.

Zur Person



©Wolfgang Schmidt

Christoph Butterwegge,
Prof. Dr., lehrt Politik-
wissenschaft am Institut
für Vergleichende Bil-
dungsforschung und
Sozialwissenschaften
der Universität Köln.
E-Mail: hf-politikwissen-
schaft@uni-koeln.de
(Sekretariat)